

Vorsorge treffen

und das Leben selbst(bestimmt) gestalten



Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung
Patientenverfügung
Bestattungsverfügung

Diese Unterlagen gehören:



SENIORENRESIDENZ
KELKHEIM

Sie suchen ein sicheres Zuhause
für ein gepflegtes Leben im Alter?

Willkommen
bei uns!



Wir bieten Ihnen in zentraler Lage direkt am Marktplatz und damit mitten im Leben Kelkheims:

- Einzel- und Doppelzimmer in der stationären Pflege
- Apartments im Bereich „Wohnen mit Service“

Die hochwertige Ausstattung der Privatzimmer und Gemeinschaftsräume ermöglicht Ihnen einen behaglichen Alterswohnsitz verbunden mit qualifizierter Pflege.



Ihre Ansprechpartnerin:
Gabriele August,
Residenzleitung

Gerne zeigen wir Ihnen unser Haus.

K&S Seniorenresidenz Kelkheim
Frankfurter Straße | 65779 Kelkheim | Tel. 06195 677290
kelkheim@ks-unternehmensgruppe.de
www.ks-unternehmensgruppe.de

Grußwort

des Kreisbeigeordneten Johannes Baron

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hand aufs Herz: wer von uns denkt schon in guten Zeiten daran, dass sich plötzlich, von heute auf morgen, in seinem Leben etwas ändern könnte? In finanziellen Dingen treffen viele Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Vorsorge für schlechtere Zeiten. Woran die meisten Menschen beim Thema Vorsorge viel zu selten denken ist ihre selbstbestimmte Lebensgestaltung in allen Bereichen.

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit können jeden von uns plötzlich in die Situation bringen, nicht mehr eigenverantwortlich handeln und keine Entscheidungen mehr treffen zu können. Dieser Zustand kann einen kurzen Zeitraum anhalten, aber auch von Dauer sein. Natürlich ist auch das Alter ein häufiger Grund dafür, dass man in diese Situation gerät.

In diesem Fall ist das in wesentlichen Teilen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankerte Betreuungsrecht in seiner Gesamtheit ein wichtiges Thema. Es dient dem Schutz und der Unterstützung erwachsener Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst regeln können und deshalb auf die unterstützende Hilfe anderer angewiesen sind.

Die bei den Amtsgerichten angegliederten Betreuungsgerichte sind hauptsächlich für die Umsetzung der im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerten Regelungen, zum Beispiel für die Bestellung eines rechtlichen Betreuers, zuständig. Dies kann ein Familienmitglied, eine geschulte ehrenamtliche Person eines Betreuungsvereins oder ein Berufsbetreuer sein. Unterstützt werden die Betreuungsgerichte vor allem bei der Sachverhaltsermittlung von den Betreuungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte.

Aber es besteht nicht immer eine Notwendigkeit, das Betreuungsgericht einzuschalten. Wer bereits vorher eine Vorsorgevollmacht, eine Patientenverfügung oder eine Betreuungsverfügung erstellt hat, ist gut vorbereitet. Er kann zuversichtlich sein, dass er von einer Person seines Vertrauens, seinem Willen und seiner Haltung entsprechend vertreten werden wird. Über die einzelnen Vorsorgeinstrumente und deren Unterschiede informiert Sie diese Broschüre.



Auf jeden Fall sollten Sie sich, bevor Sie eine Entscheidung für die rechtliche Vorsorge treffen, umfassend über das Für und Wider der Vorsorgemöglichkeiten informieren. Bitte verstehen Sie die in dieser Broschüre enthaltenen Formulare zum Herausstreifen als das was sie sind, nämlich Empfehlungen. Nehmen Sie sich die Freiheit und ergänzen oder streichen Sie Formulierungen, die nicht Ihren Vorstellungen entsprechen.

Bei der Erstellung dieser Vorsorgeinstrumente beraten und unterstützen wir Sie gerne. Das gilt auch für bereits tätige Vollmachtnehmer sowie rechtliche Betreuer und anderer beteiligten Personen. Für Sie ist die Betreuungsbehörde oder der Betreuungsverein der richtige Ansprechpartner.

Die Betreuungsbehörde steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung. Für eine Terminvereinbarung bekommen Sie telefonisch unter der Rufnummer 06192 201-0 vom Main-Taunus-Kundenservice einen Ansprechpartner genannt.



Johannes Baron
Kreisbeigeordneter
des Main-Taunus-Kreises



Pflegedienst Ute Bayer



Zu Hause liebevoll und kompetent umsorgt in Kriftel und Umgebung

- Ärztlich verordnete Behandlungspflege, u.a. Medikamentenüberwachung, Injektionen, Port, Stoma, Wundversorgung nach ICW-Standard
- Körperpflege und Leistungen der Pflegeversicherung
- Stundenweise Betreuung
- Urlaubspflege / Verhinderungspflege
- Betreutes Wohnen daheim
- 24 Stunden erreichbar

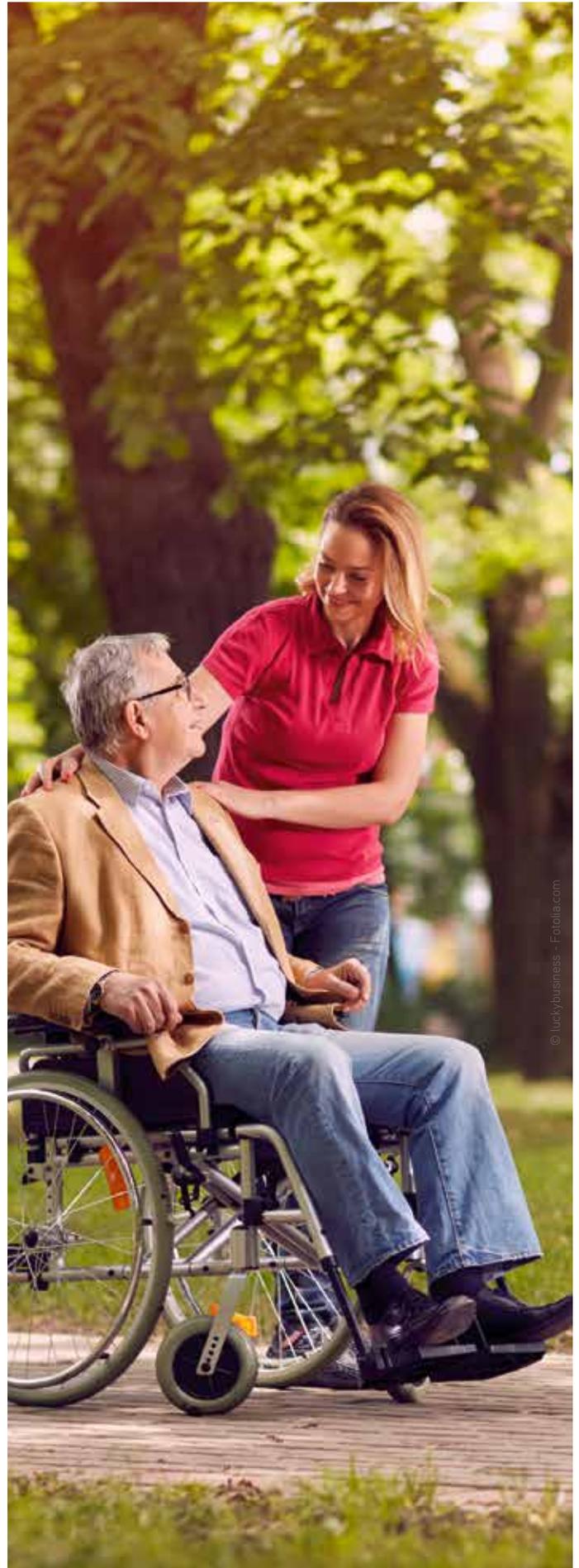
Beyerbachstraße 8, 65830 Kriftel

Tel. 06192 - 95 10 60

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Mehr Information im Internet unter:

www.pflegedienst-bayer.de





BVB-Verlagsgesellschaft mbH
— seit 1990 —

Friedrichstraße 4 | 48529 Nordhorn
Tel. 05921 9730-0 | Fax 05921 9730-50
contact@bvb-verlag.de
www.bvb-verlag.de



Herausgeber:
BVB-Verlagsgesellschaft mbH

© BVB-Verlagsgesellschaft mbH, 2019

Alle Angaben nach bestem Wissen,
jedoch ohne Gewähr oder Haftung
für die Richtigkeit und Vollständigkeit.
Irrtümer vorbehalten.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit
wurde im Text die männliche Schriftform
gewählt.

Titel, Umschlaggestaltung, Fotos, Karto-
graphien sowie Art und Anordnung des
Inhalts sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck – auch auszugsweise – ist
nicht gestattet. Alle Rechte vorbehalten.

In unserem Verlag erscheinen unter an-
derem Informationsbroschüren aller Art,
Wirtschafts- und Gesundheitsmagazine,
Firmenbroschüren sowie Faltpläne und
sonstige kartographische Erzeugnisse.

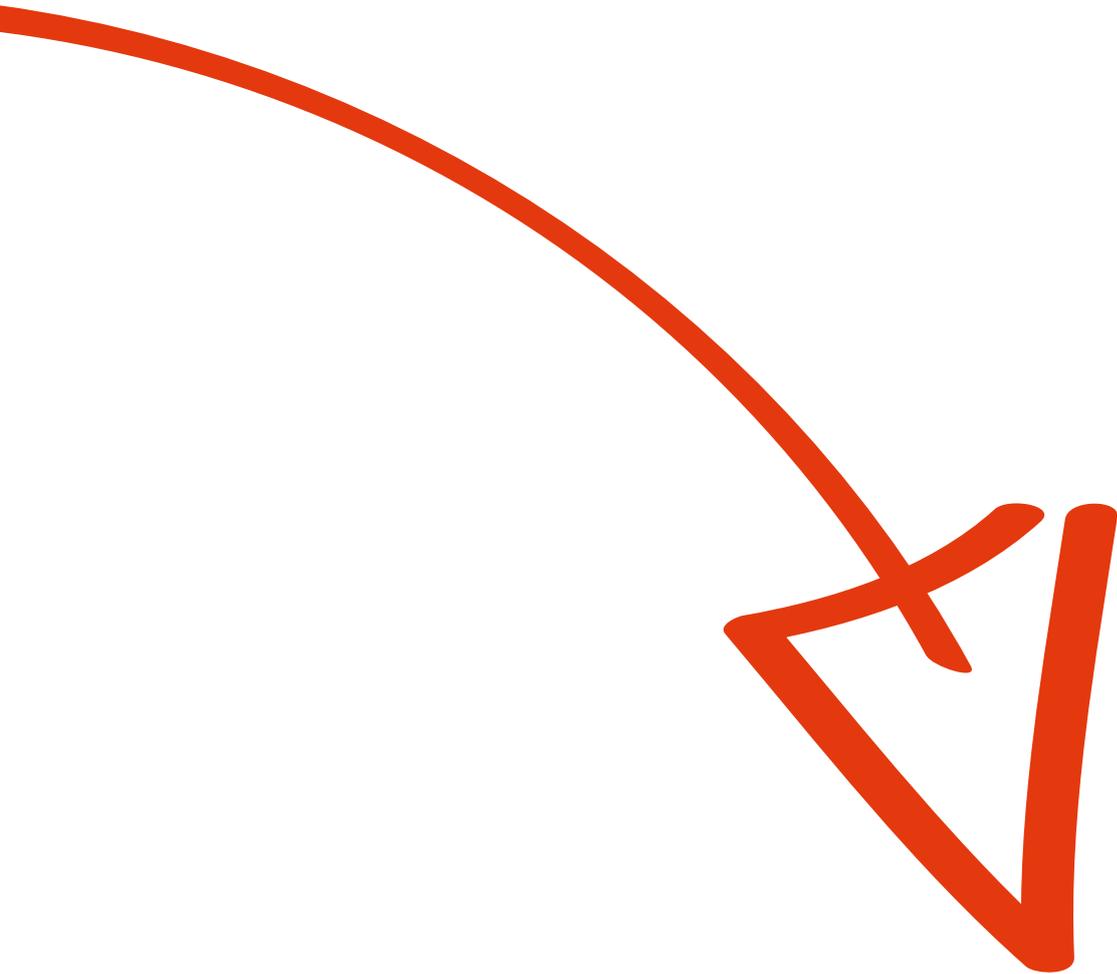
Inhalt

Grußwort	3
Impressum/Inhalt	5
Information	6
Vorsorgevollmacht	8
Erläuterungen	8
Erstellung	8
Aufbewahrung	9
Gültigkeit	9
Generalvollmacht	13
Betreuungsverfügung	15
Erläuterungen	15
Erstellung	15
Aufbewahrung	15
Gültigkeit	15
Patientenverfügung	18
Erläuterungen	18
Erstellung	18
Aufbewahrung	19
Gültigkeit	19
Bestattungsverfügung	21
Anhang	22
Nützliche Adressen	25
Formulare	26
Vorsorgevollmacht	27
Notfallpass	33
Ihre Notizen	34
Betreuungsverfügung	35
Patientenverfügung	37
Bestattungsverfügung	47

Bernhard Ludwig Rechtsanwalt und Notar

Am Holzweg 26, 65830 Kriftel
Telefon: 06192 8077-340/-341 Telefax: 06192 8077-342
E-Mail: rae-ludwig@arcor.de





I n f o r m a t i o n

Vorsorgevollmacht
Generalvollmacht
Betreuungsverfügung
Patientenverfügung
Bestattungsverfügung



Vorsorgevollmacht

Erläuterungen

Die Vorsorgevollmacht ist eine besondere Form, bei der eine vollmachtgebende Person eine vollmachtnehmende Person für den Fall der Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit (sogenannter Sorgfall) zur Erledigung aller oder bestimmter Aufgaben bevollmächtigt. Ein „Sorgfall“ kann z. B. durch einen Unfall, Schlaganfall oder einer Demenz entstehen.

Ehepaare und Kinder, gegenüber ihren Eltern, sind nicht automatisch vertretungsberechtigt. Dies wird fälschlicherweise häufig angenommen. Bevor Sie eine Vollmacht erstellen, überlegen Sie sich ganz genau, wen Sie bevollmächtigen möchten. Sie sollten zu dem Bevollmächtigten in einem absoluten Vertrauensverhältnis stehen.

Das Innen- und Außenverhältnis sollte in getrennten Urkunden geregelt sein und das Tätigwerden des Vollmachtnehmers sollte nicht an Bedingungen geknüpft sein (z. B. „Vollmacht ist nur mit der Vorlage eines ärztlichen Attests gültig“).

In der Vorsorgevollmacht (Außenverhältnis) können u. a. geregelt werden:

Gesundheitsorge – hiermit werden die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht entbunden. Es dürfen Krankenakten eingesehen werden und in medizinische Maßnahmen eingewilligt oder diese abgelehnt werden. Ebenso kann zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, z. B. Bettgitter im Pflegeheim, entschieden und eine Patientenverfügung durchgesetzt werden.

Aufenthalt – hier kann geregelt werden, ob der Bevollmächtigte einen Heimvertrag unterzeichnen oder die Wohnung kündigen darf.

Behördenangelegenheiten – hiermit ist unter anderem gemeint, dass Anträge gem. Sozialgesetzbuch gestellt werden dürfen.

Vermögenssorge – es können Rechnungen beglichen werden. Darüber hinaus empfiehlt es sich zusätzlich in Bankangelegenheiten auf die von Ihrer Bank angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückzugreifen

Postverkehr – Post darf geöffnet und gelesen, bzw. umgeleitet werden.

Im Innenverhältnis haben Sie z. B. die Möglichkeit eine Aufwandsentschädigung für die Tätigkeiten des Vollmachtnehmers festzulegen.

Wie erstelle ich eine Vorsorgevollmacht

Die vollmachtgebende Person muss geschäftsfähig sein. Das Gesetz nimmt grundsätzlich die Geschäftsfähigkeit aller Volljährigen an.

Vorsorgevollmachten unterliegen per Gesetz keinen Vorschriften zu einer speziellen Form. Vordrucke sollten handschriftlich ausgefüllt werden und mit der eigenhändigen Unterschrift sowie Ort und Datum versehen werden. Es ist nicht zwingend notwendig, dass der Vollmachtnehmer ebenfalls unterschreibt. Er sollte aber unbedingt Kenntnis von der Vollmachtserteilung haben.

Es können auch mehrere Personen in der Vorsorgevollmacht eingesetzt werden. Im Fall der Verhinderung eines Vollmachtnehmers kann eine ersatzbevollmächtigte Person benannt werden. Dies ist empfehlenswert um im Verhinderungsfall der bevollmächtigten Person die Bestellung eines rechtlichen Betreuers zu vermeiden.

Ebenso können auch zwei Personen gleichberechtigt für die gleichen Aufgabenkreise eingesetzt werden. Dies wird in der Regel nicht empfohlen, da die Gefahr besteht, dass die Bevollmächtigten unterschiedliche Positionen haben und sich unter Umständen gegenseitig blockieren. Die öffentliche Beglaubigung der Unterschrift erhöht die Akzeptanz und kann gegen

eine geringe Gebühr beim Ortsgericht oder der Betreuungsbehörde vorgenommen werden. Bei Immobilien- und Grundstücksangelegenheiten ist eine öffentliche Beglaubigung notwendig. Ebenso kann ein Reisepass oder Personalausweis nur unter Vorlage einer beglaubigten Vollmacht erstellt werden.

Darüber hinaus empfiehlt sich eine ärztliche Bestätigung, dass die Geschäftsfähigkeit zum Zeitpunkt der Erstellung vorlag.

Wo bewahre ich die Vorsorgevollmacht auf

Die Vollmachtsurkunde sollte zur eigenen Sicherheit so erteilt werden, dass die bevollmächtigte Person nur mit dem Original handlungsfähig ist. Der Zusatz „Diese Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann“ sollte unbedingt mitaufgenommen werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten eine Vorsorgevollmacht aufzubewahren:

- Der Vollmachtnehmer erhält sie nach Unterzeichnung. Dies wird allerdings nicht empfohlen. Mögliche Änderungen können schwieriger vorgenommen werden.
- Sie behalten die Urkunde bei Ihren Unterlagen und der Vollmachtnehmer hat Kenntnisse wo sie hinterlegt wurde und er erhält ggf. eine Kopie.

Zusätzlich kann die Vollmacht bei der Bundesnotarkammer (Zentrales Vorsorgeregister) gegen eine geringe Gebühr registriert werden. (Adresse siehe Anhang)

Wenn Sie eine Vollmacht in Verbindung mit der Betreuungsverfügung erstellt haben, können Sie diese bei ihrem zuständigen Amtsgericht kostenfrei hinterlegen.

Gültigkeit der Vorsorgevollmacht

Die Vollmacht erlangt mit der Unterzeichnung ihre Gültigkeit. Sie sollten bei der Erstellung der Vollmacht festlegen, ob diese bei Tod erlischt oder über den Tod hinausgehen soll. Wenn Sie sich entschieden haben, dass die Vollmacht über Ihren Tod hinausgehen soll, kann sich der Bevollmächtigte um die Regelung der Bestattungsfragen oder die Nachlassabwicklung kümmern. Die Erben können Rechenschaft von der bevollmächtigten Person verlangen und die Vollmacht widerrufen.

Die Vollmacht verliert ihre Gültigkeit, wenn sie von Ihnen widerrufen wird. Der Widerruf setzt die Geschäftsfähigkeit voraus und muss an den Vollmachtnehmer erklärt werden. Dieser muss die Originalurkunde, soweit sie in seinem Besitz ist, an Sie zurückgeben. Sollte die Vollmacht bereits im Außenverhältnis eingesetzt worden sein, empfiehlt es sich auch hier einen Widerruf vorzunehmen.

Vorsorgevollmacht
Formular auf Seite 27

Werte erhalten

Generationenmanagement –
persönlich, verständlich und professionell

 Taunus Sparkasse

[taunussparkasse.de](https://www.taunussparkasse.de)

Ihre kompetenten Partner für vertrauensvolle Vorsorge und Senioren, die mehr erwarten.



ANWALTSKANZLEI

FÜR BETREUUNG & NACHLASS

Private Betreuung durch uns/Vorsorgevollmacht (als Alternative zur gerichtlichen Betreuung), Senioren im Straßenverkehr, Nachlassplanung und Testamentsvollstreckung

Seit über **20 Jahren**
im **Rhein-Main-Gebiet**

► **Andreas Wirz**

Rechtsanwalt, Mediator
Fachanwalt für Erbrecht
AvD-Vertrauensanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Kriftel · Beyerbachstr. 1 · Tel. 06192 2869997 · www.plusbetreuung.de



Marion Eisenmann-Kohl

Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Rathausplatz 4 · 65439 Flörsheim a.M.
Telefon 06145 545820
Telefax 06145 5458212
E-Mail info@floersheimer-kanzlei.de
Internet floersheimer-kanzlei.de



Saßnick Moritz Pikel Winterlich

Notar Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Lerchenweg 14A
65719 Hofheim am Taunus

Telefon: 06192 2960810
Fax: 06192 2960811
E-Mail: info@kanzlei-smpw.de
Website: www.kanzlei-smpw.de

Unsere Experten mit langjähriger Erfahrung sorgen dafür,
dass Sie zu Ihrem Recht kommen.

Claudia Weltin

Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Familienrecht

Praxis:

Kirchstraße 12

65239 Hochheim am Main

Telefon 06146 8389-0

Telefax 06146 8389-99

e-mail: RAin.Weltin@t-online.de

hecht

rechtsanwaltskanzlei

Ihre kompetente Beratung für:

- Patientenverfügung und
Vorsorgevollmachten
- Erb- und Familienangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten



In den Weingärten 2d
65719 Hofheim

Tel.: 06192 9797425
Fax: 06192 9797427

kanzlei@claudia-hecht.de
www.claudia-hecht.de



MICHAEL GILKE
Rechtsanwalt und Notar

IMMOBILIENRECHT | ERBRECHT
FAMILIENRECHT | ARBEITSRECHT
MIETRECHT | VERKEHRSRECHT

Hauptstraße 64 · 65719 Hofheim am Taunus

Telefon 06192 6085 · Telefax 06192 26079

info@rechtsanwalt-hofheim.de

www.rechtsanwalt-hofheim.de



VATER & JUNGHÄNEL
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE



anwaltskanzlei@vundj.de
www.vundj.de

Telefon 06192 8006
Fax 06192 1680

Elisabethenstraße 1
65719 Hofheim am Taunus

Generalvollmacht

Mit einer Generalvollmacht kann eine Person in allen Angelegenheiten vertretungsberechtigt werden. Sie deckt aber nicht den „gesundheitlichen“ Aspekt ab. Im Gegensatz zu einer Vorsorgevollmacht darf der Bevollmächtigte einer Generalvollmacht keinen ärztlichen Untersuchungen, einer Heilbehandlung oder einem medizinischen Eingriff zustimmen, wenn hierbei Lebensgefahr besteht (z. B. bei Herzoperationen) oder ein schwerer, länger andauernder Gesundheitsschaden zu erwarten ist (z. B. bei Amputationen). Eine Generalvollmacht reicht in diesen Fällen nicht.

Es empfiehlt sich, in der Vollmacht genau zu benennen, was der Bevollmächtigte umsetzen darf.



Notar und Rechtsanwälte



Kohnert & Kollegen

65812 Bad Soden a. Ts.
Königsteiner Str. 48
(Postgebäude)

 **06196 643010**
Fax 06196 643020

www.kanzlei-kohnert.de



Claudia Richter

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht

- **Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht**
- **Testamentsgestaltung**
- **Erb- und Eheverträge**

Telefon 06192 951500
www.erb-miet-familienrecht.de

65719 Hofheim (Dbn), Casteller Straße 48

Frau Claudia Richter ist seit 20 Jahren spezialisiert auf Erb- und Familienrecht und kann Sie aufgrund ihrer Zusatzqualifikation als zertifizierte Hospizhelferin auch praxisnah beraten.

Sonja van Bentum

Heilpraktikerin für Psychotherapie
Praxis für Psychotherapie und Coaching

Unterstützung bei Trauer, Ängsten, Depressionen, Burnout, Zwängen, psychosomatischen Erkrankungen, Lebensveränderungen, Lebenskrisen



Tel. 0173 6844993
E-Mail: info@praxis-vanbentum.de
www.praxis-vanbentum.de

*Pflege braucht
Profis mit Herz
und Verstand!*



Ambulanter Pflegedienst Anne Blum · Anna Kurz

Nordenstädter Straße 11 · 65239 Hochheim
Telefon: 06146 9071041 · Fax: 06146 9071042



*Pflegen mit Herz
und Verstand*

Pflege mit Herz und Verstand

Pflegestation Schwester Barbara

Sie erreichen uns:
Zum Quellenpark 10
65812 Bad Soden

Professionelle Pflege

- ♥ zu Hause
- ♥ in betreuten
Wohngemeinschaften
- ♥ in der Tagespflege

Telefon: 06196 5618666
Telefax: 06196 5618667

krankenpflege.barbara@t-online.de
www.pflegestation-schwester-barbara.de

AGAPE Pflege team

Ihre Pflege und Betreuung zu Hause

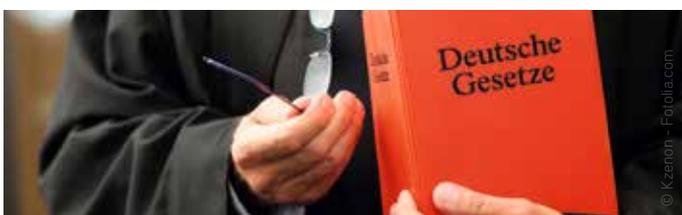
Emma Lust

Pflegedienstleitung

Telefon 0176 72978707

Adelheidstraße 44
Tel. 0611 24094565
www.pflegeteam-agape.de

65185 Wiesbaden
Fax 0611 24094566
info@pflegeteam-agape.de



Betreuungsverfügung

Erläuterungen

Die Betreuungsverfügung ist ein Instrument der selbstbestimmten Vorsorge. In ihr kann u. a. festgelegt werden wer als rechtlicher Betreuer vom Gericht eingesetzt werden soll oder wer auf keinen Fall zum Betreuer bestellt werden soll. Es können aber auch Wünsche geäußert werden, die ein rechtlicher Betreuer bei der Ausübung der rechtlichen Betreuung beachten soll, z. B. Aufenthalt in einem Hospiz oder einem bestimmten Pflegeheim, Art der Bestattung u. a.

Der vom Gericht bestellte Betreuer muss sich nach den von Ihnen festgelegten Wünschen richten, so lange sie nicht Ihrem Wohl zuwiderlaufen. Diese Art von Vorsorge empfiehlt sich, wenn kein Bevollmächtigter zur Verfügung steht; aber auch, wenn nicht alle Aufgabenkreise in der Vollmacht berücksichtigt worden sind.

Die Betreuungsverfügung kommt erst bei der Einleitung eines gerichtlichen Betreuungsverfahrens zum Einsatz. Dieses setzt eine psychische Erkrankung, eine körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung voraus.

Wie erstelle ich eine Betreuungsverfügung

Im Gegensatz zu einer Vorsorgevollmacht muss der Verfasser nicht geschäftsfähig sein. Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebene Form der Betreuungsverfügung. Eine handschriftlich gefertigte Verfügung erhöht die Akzeptanz. Sie sollte mit Datum und Unterschrift versehen sein. Eine regelmäßige Erneuerung der Unterschrift und des Datums empfiehlt sich.

Wo bewahre ich die Betreuungsverfügung auf

In Hessen gibt es die Möglichkeit eine Betreuungsverfügung kostenlos bei den Betreuungsgerichten/ Amtsgerichten des Heimatortes hinterlegen zu lassen.

Eine Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer kann gegen eine geringe Gebühr vorgenommen werden. (Adresse siehe Anhang Seite 25)

Gültigkeit der Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung erhält nach der Unterzeichnung ihre Gültigkeit und kann jederzeit vom Unterzeichner verändert oder vernichtet werden. Ein Widerruf ist nicht notwendig.

Betreuungsverfügung
Formular auf Seite 35



Ambulanter Pflegedienst
Wundexperte für chronische Wunden



*Der Mensch
im Mittelpunkt*

- 24 Stunden Erreichbarkeit
- Qualifizierte Wundversorgung nach ICW-Standard
- Behandlungspflege, u.a. auch Port- und Stomaversorgung
- Grundpflege und hauswirtschaftl. Versorgung
- Pflegeberatung nach § 37 SGB XI
- Stundenweise Betreuung
- Verhinderungspflege

Pflegedienst Peukert
Feldstraße 9, 65719 Hofheim
Ihr Pflegedienst in Hofheim
und Umgebung

Tel. 06192 - 80 77 577
Wir sind gerne für Sie da!

www.pflegedienst-peukert.de



PFLEGEDIENST

Häusliche Pflege und Betreuung

Bürozeiten Montag–Freitag 8:00–12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt Margarethenstraße 14
65239 Hochheim am Main
Telefon 06146 9099740
E-Mail post-garant@t-online.de

Mitglied des



Leben im Alter

**Auf die Kräfte im Alter ist
nicht immer Verlass.
Auf unsere Fachkräfte schon.**

So viel Selbständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie
nötig – unsere Sozialen Dienste mit Wohlfühlfaktor:

Hausnotrufservice | Menüservice | Hilfen im Alltag | Fahrdienst
für Menschen mit Handicap | Fachberatung Leben im Alter

Jetzt anrufen und informieren!

(06196) 50 40-0



info@asb-westhessen.de
www.asb-westhessen.de

Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

sozialer therapeutischer
Drehpunkt 

Chattenstraße 40a • 65719 Hofheim • (06192) 309 20 - 20

Ambulanter Pflegedienst

Keine Angst vor Alter, Krankheit oder Behinderung

Krankheit, Unfall, Behinderung oder einfach nur ein hohes Alter machen häufig Hilfe von außen nötig. Der ambulante Pflegedienst des Drehpunkts nimmt den in unseren Gesetzen stehenden Leitsatz „ambulant vor stationär“ ernst und leistet seit mehr als 30 Jahren verschiedene Arten umfassender Hilfe:

- Häusliche Krankenpflege wie Körperpflege und Lagerung
- Ärztlich verordnete Behandlungsmaßnahmen wie Verbandswechsel, künstliche Ernährung
- Pflege nach Pflegeversicherungsgesetz wie Körperpflege, Ernährung, Bewegungshilfen

- Mobile soziale Hilfsdienste wie Einkauf, Besuche, Begleitung
- Betreuung alleinstehender älterer Menschen
- Heimvermeidungspflege – auch Verwirrter – nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“
- Anleitung Angehöriger in der Pflege
- Beratung und Entlastung pflegender Familienangehöriger

Drehpunkt Ambulanter Pflegedienst

Telefon: (06192) 309 20 - 20

E-Mail: ambulanterdienst@drehpunkt.org

Internet: www.drehpunkt.org



AWO Soziale Dienste Main-Taunus gGmbH

Mainstraße 3 – 65795 Hattersheim

Grundpflege – Behandlungspflege

Hauswirtschaftliche Hilfen

Telefon 06190 935680

Fax 06190 9356829

E-Mail: info@awo-main-taunus.de

- mobile Hilfsdienste – Behindertenfahrdienste
- Dementenbetreuung – Krankenfahrdienste

www.awo-main-taunus.de

Patientenverfügung

Erläuterungen

Die Patientenverfügung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert und wird definiert als **„schriftliche Festlegung einer volljährigen Person, ob sie in eine bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchung ihres Gesundheitszustands, Heilbehandlung oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt“**.

Für den Fall einer Entscheidungs- und Einwilligungsunfähigkeit können Sie also im Voraus festlegen, ob bzw. wie Sie in bestimmten Situationen behandelt werden möchten. Mit dem Instrument der Patientenverfügung wahren Sie somit ihr **Selbstbestimmungsrecht**, auch wenn sie nicht mehr ansprechbar sein sollten. Der Patientenwille ist für den Arzt und das Behandlungsteam maßgeblich. Liegt eine Patientenverfügung vor, hat der behandelnde Arzt zunächst zu prüfen, welche ärztliche Maßnahmen in Hinblick auf den Zustand und die Prognose des Patienten angezeigt sind. Dann haben Arzt und rechtlicher Vertreter (Betreuer/Bevollmächtigter) diese Maßnahmen unter Berücksichtigung des Patientenwillens gemeinsam zu erörtern und eine Entscheidung zu treffen. Auch der „mutmaßliche Wille“ spielt dabei eine wichtige Rolle. Insbesondere frühere Äußerungen zu persönlichen Überzeugungen und Behandlungswünschen sind hier zu beachten und zu bewerten, auch wenn diese nicht verschriftlicht wurden.

Die Behandlungswünsche in einer Patientenverfügung beruhen oft auf eigenen Wertvorstellungen und Erfahrungen im Umgang mit Krankheit und Tod (auch im persönlichen Umfeld, wenn Sie zum Beispiel das Sterben eines nahen Angehörigen oder Bekannten miterlebt haben). Diese Vorstellungen sollten aus der Patientenverfügung klar hervorgehen, um Arzt, Behandlungsteam und dem rechtlichen Vertreter eine wichtige Hilfestellung zu geben, wie die Patientenverfügung zu verstehen und auszulegen ist.

Der rechtliche Vertreter hat dem Willen aus der Patientenverfügung Ausdruck und Geltung zu verschaffen. Aus diesem Grund ist die Verknüpfung der Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht (siehe Seite

27–30 und Seite 37–44) sehr wichtig. Besprechen Sie sich rechtzeitig mit dem Bevollmächtigten, damit dieser Ihre Wünsche und Lebenseinstellungen kennenlernt und bei Bedarf in Ihrem Sinne umsetzen kann.

Es besteht selbstverständlich keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer Patientenverfügung und so darf beispielsweise die Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung nicht an die Vorlage einer Patientenverfügung geknüpft werden. Wie eingangs erwähnt treffen Sie mit der Erstellung einer Patientenverfügung eine persönliche und selbstbestimmte Vorsorge in Gesundheitsfragen.

Wie erstelle ich eine Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist schriftlich zu verfassen und eigenhändig zu unterschreiben. Sie kann nur von einer volljährigen Person erstellt werden, die Art, Bedeutung und Tragweite der in der Verfügung geregelten Maßnahmen erfassen und seinen Willen hiernach bestimmen kann (einwilligungsfähige Person).

Die Schwierigkeit bei der eigenen Erstellung einer Patientenverfügung liegt meist in der Formulierung. Die Behandlungssituationen und medizinischen Dinge, die Sie regeln möchten, sollten **so präzise wie möglich** festgelegt und beschrieben werden.

Nur so kann Ihr Wille bestmöglich berücksichtigt und umgesetzt werden, wenn Sie ihn krankheitsbedingt selbst nicht mehr äußern können. Die Verbindlichkeit einer Patientenverfügung ist daran gebunden, dass Ihr Wille für eine konkrete Lebens- und Behandlungssituation eindeutig und sicher festgestellt werden kann.

Ungenaue und allgemeine Formulierungen, wie bspw.

„Sollte ich nicht mehr bei klaren Sinnen sein, wünsche ich keine lebensverlängernden Maßnahmen.“

oder

„Ich wünsche in Würde zu sterben und lehne überflüssige ärztliche Maßnahmen ab.“

werden in der Praxis in der Regel nicht umgesetzt, weil sie zu viel Interpretationsspielraum bieten bzw. nicht klar genug benennen, welcher konkrete Behandlungswunsch damit gemeint ist.

Es ist empfehlenswert die Patientenverfügung von Zeit zu Zeit (zum Beispiel jährlich) zu überprüfen und bei Bedarf inhaltlich abzuändern und mit aktuellem Datum versehen erneut zu unterschreiben. Somit werden die persönlichen Wünsche und Vorstellungen möglichst aktuell gehalten und können ggf. Ihrer gesundheitlichen Situation angepasst werden.

Bei der Erstellung einer Patientenverfügung ist eine **ärztliche Beratung** beim Haus- oder Facharzt sehr empfehlenswert. Die medizinischen Begrifflichkeiten und die persönliche „Auswahl“ Ihrer Behandlungswünsche können so fachlich erörtert und bei Bedarf angepasst werden.

Wo bewahre ich die Patientenverfügung auf

Ähnlich wie bei der Vorsorgevollmacht sollte die Patientenverfügung im Bedarfsfall schnell und unkompliziert auffindbar sein. Legen Sie selbst einen Aufbewahrungsort fest (zum Beispiel bei Ihren persönlichen Dokumenten in einem Ordner o. ä.) und besprechen dies mit Ihren vertrauten Bezugspersonen.

Insbesondere der rechtliche Vertreter (Betreuer/Bevollmächtigter) muss Kenntnis von der Patientenverfügung haben und wissen wo diese aufbewahrt wird. Wie bereits beschrieben hat der rechtliche Vertreter den Willen aus der Patientenverfügung beim Arzt vorzutragen und umzusetzen.

Es ist zudem empfehlenswert dem Hausarzt eine Kopie der Patientenverfügung zu überlassen. Auch der Hausarzt kann ggf. als „Informationsquelle“ dienen und wird unter Umständen vom Krankenhaus danach gefragt. Einen sogenannten „Notfallpass“, den Sie z. B. in Ihrer Brieftasche bei sich tragen können (siehe Anhang), kann einen kurzen Hinweis auf das Vorhandensein einer Vollmacht/Patientenverfügung geben.

Gültigkeit der Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist nach Erstellung gültig und kann jederzeit formlos widerrufen werden.

Das Formular auf Seite 37 bietet medizinisch korrekte und präzise Formulierungen zu möglichen Behandlungswünschen bzw. zur Ablehnung von medizinischen Maßnahmen. Zudem sind konkrete Lebens- und Behandlungssituationen benannt, wann die Verfügung gelten soll.

Um ein hohes Maß an Individualität zu wahren, sollten die Formulierungen gewählt und angekreuzt werden, die auf Ihre persönliche Gesundheitssituation zutreffen und mit Ihren persönlichen Wertvorstellungen übereinstimmen.

Patientenverfügung
Formular auf Seite 37






- **Liebevolle und fachlich kompetente Pflege zu Hause**
- **Stundenweise Betreuung und Beschäftigung**
- **Ärztlich verordnete Behandlungspflege**
- **Versorgungsgebiete:** Hattersheim, Kriftel, Hofheim und Frankfurt-West

Rheinstrasse 82, 65795 Hattersheim-Okriftel
www.pflagedienst-germann.de
Wir beraten Sie gerne.
Tel.: 06190 / 93 20 83



Pflege und Hilfe in Ihrer Nähe: Caritas-Sozialstationen

HOFHEIM – EPPSTEIN – KELKHEIM	FLÖRSHEIM–HOCHHEIM
<p>Telefon: 06192 6951 E-Mail: info.sst-hofheim@caritas-main-taunus.de; info.sst-kelkheim@caritas-main-taunus.de Adresse: Vincenzstr. 29 65719 Hofheim Bürozeiten: Mo–Fr 8:00–14:00 Uhr und nach Vereinbarung</p> 	<p>Telefon: 06145 928210 E-Mail: info.sst-floersheim@caritas-main-taunus.de Adresse: Grabenstr. 21 65439 Flörsheim Bürozeiten: Mo–Fr 8:00 – 15:00 Uhr und nach Vereinbarung</p> 
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Unsere Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege/Unterstützung/Anleitung ▪ Behandlungspflege nach ärztlicher Versorgung ▪ Beratungsbesuche bei Erhaltung von Pflegegeld ▪ Beratung, Anleitung und Schulung von pflegenden Angehörigen im häuslichen Bereich </div> <div style="width: 45%;"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stundenweise Betreuung und Serviceleistung ▪ Hauswirtschaftliche Hilfen ▪ Vermittlungen weiterer Hilfen und entlastenden Diensten ▪ Übernahme der Pflege bei Verhinderung und Urlaub von Bezugspersonen </div> </div> <p style="text-align: center; color: #e91e63; font-weight: bold;">www.caritas-main-taunus.de</p>	



K o m p e t e n z i m M a r k t

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?
Wir machen das für Sie!





Sonja Schneider
Dipl. Kauffrau/Sachverständige für Immobilien und Grundstückswesen
Geschäftsführerin

- Ermittlung des Verkehrswertes durch Sachverständige
- Erstellung individueller Vermarktungskonzepte auch bei schwierigen Ausgangs-/Grundbuchlagen
- Sensible Optimierung der Ansprüche/Bedürfnisse aller Beteiligten

Sprechen Sie uns einfach an!

Kaplan & Schneider Immobilienkontor GbR



Simone Kaplan-König
Dipl. Ingenieur (FH)
Fachrichtung Architektur
Geschäftsführerin

65817 Eppstein | 65812 Bad Soden | 06198 34 93 30 oder 06196 52 45 209 | E-Mail: info@kaplan-schneider.de

www.kaplan-schneider.de

Bestattungsverfügung

Der letzte Weg – gut geplant

Bestattungsverfügung

Mit einer Bestattungsverfügung legen Sie fest, was nach Ihrem Tod mit Ihren sterblichen Überresten genau geschehen soll. Diese Verfügung sollten Sie handschriftlich verfassen oder als Vordruck ausfüllen und von Ihrem Hausarzt oder einem Notar bestätigen lassen. In beiden Fällen unterschreiben Sie mit Vor- und Zunamen. Wir empfehlen, die Bestattungsverfügung so ausführlich zu gestalten, wie Sie es wünschen. Nur so können Ihre Vorstellungen auch umgesetzt werden. Erstellen Sie auf jeden Fall eine separate Bestattungsverfügung statt entsprechende Anweisungen ins Testament einzubinden. Die Bestattung findet in der Regel zeitnah statt; bis zur Testamentseröffnung können mehrere Wochen vergehen.

Wichtig

Bewahren Sie diese gut zugänglich auf oder hinterlegen Sie sie gleich bei der Friedhofsverwaltung, dem Bestatter oder Ihrem Friedhofsgärtner. So kann Ihr Totenfürsorgeberechtigter für die Durchsetzung Ihrer Vorgaben sorgen.

Beispiel: Sie wünschen sich eine Erdbestattung auf dem Friedhof Ihres Heimatortes. Bestimmen Sie dies in Ihrer Bestattungsverfügung.

Mit Ihrer Bestattungsverfügung legen Sie Folgendes fest:

- Zuständigkeit – Totenfürsorgerecht (verbürgtes Recht und zugleich Pflicht, sich um den Leichnam zu kümmern)
- Bestattungsvorsorge
- Bestattung
- Beisetzung
- Benachrichtigungen
- Trauerfeier
- Grabmal
- Grabpflege

Bestattungsvollmacht

Ist die Totenfürsorge nicht in der Bestattungsverfügung enthalten, ist es sinnvoll, festzulegen, wer für Ihre Bestattung verantwortlich sein soll. Falls Sie selbst niemanden bestimmen, gilt Folgendes:

Bestattungspflichtig und -berechtigt sind Verwandte ersten Grades in dieser Reihenfolge:

- Ehepartner
- Kinder/Eltern
- Geschwister
- Neffe/Nichte/Onkel/Tante

Wenn die von Ihnen bevollmächtigte Person die Vollmacht nicht ausüben kann oder will, kann sie die Vollmacht an eine andere Person übertragen.

Wichtig

Stimmen Sie alle Verfügungen aufeinander ab und achten Sie darauf, keine unterschiedlichen Personen zu benennen.

Beispiel: Falls Sie diese Aufgabe keinem der oben genannten Verwandten ersten Grades übertragen möchten, betrauen Sie einen guten Freund oder auch Ihren Bestatter oder Friedhofsgärtner mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe, nachdem Sie mit der jeweiligen Person darüber gesprochen haben.

Bestattungsverfügung
Formular auf Seite 47





A n h a n g

Nützliche Adressen

 HDOseniorenbetreuung



Wer sind wir?

HDOseniorenbetreuung ist eine Gesellschaft der HDOmedical Unternehmensgruppe, die über eine langjährige Erfahrung im Bereich der Vermittlung von Betreuungs- und Pflegekräften sowie Kundendienst verfügt. Wir bieten Ihnen individuell angepasste Unterstützung durch kompetentes und qualifiziertes Personal aus Polen. Mit Hilfe von unseren Kräften werden Sie oder Ihr Familienmitglied im häuslichen Umfeld professionell und liebevoll betreut.

Wir bieten Ihnen:

- Seniorenbetreuung
- Krankenversorgung
- Haushaltsführung
- Urlaubsvertretung
- Kurzzeitpflege
- Palliative Betreuung
- Nothilfe

Büro: 65812 Bad Soden, Königsteiner Str. 95
E-Mail: info@HDOseniorenbetreuung.de
Telefon: 06196 7688095, 06196 7688096
Mobil: 0173 7447338, 0152 22680362
Fax: 06196 7688097

Pflege und Betreuung auf der Basis liebevoller Zuwendung und familiärem Miteinander

Haus Amun-Re ... einfach nur wohlfühlen

... hier finden Sie

Orientierung · Beschäftigung · Entspannung ·
seelisches und leibliches Wohl

Senioren-Tagespflege
Haus Amun-Re

65760 Eschborn
Tel.: 06196 773299
Fax: 06196 773298

Mobil: 0170 4224982
www.haus-amun-re.de
info@haus-amun-re.de



AMBULANTER PFLEGEDIENST
AMBRELLA

Das ambulante Pflegeteam **AMBRELLA** ist für Sie 24 Stunden am Tag da, um Ihnen eine qualifizierte und bedürfnisgerechte Pflege zu garantieren!



Wir bieten Ihnen und Ihren Angehörigen eine individuelle Beratung an.

Wir haben Helfen zu unserer Profession gemacht

- Hilfe bei der Grundpflege
- Behandlungspflege nach ärztlicher Versorgung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Sonderleistungen z. B. 24 Stunden telefonische Rufbereitschaft

Unterortstraße 34 · 65760 Eschborn
Tel. 06196 5929059 · Fax 06196 5929058
Mobil 0151 25227614

ÖKUMENISCHE DIAKONIESTATION

Eschborn / Schwalbach

Hauptstr. 20 • 65760 Eschborn
Telefon 06196 954750

**Individuelle Hilfe, Pflege, Beratung,
Schulung in der Häuslichkeit und
mehr bei Ihnen zu Hause**

- fest zugeordnete Pflegefachkräfte
- „Hanah's Dienste“ – haushaltsnahe Dienstleistungen
- Essen auf Rädern
- 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche für Sie im Einsatz
- Neu: Assistenz bei der ambulanten Peritonealdialyse



Nützliche Adressen

Betreuungsbehörde des Main-Taunus-Kreises

-  Am Kreishaus 1–5
65719 Hofheim
-  06192 201-0
-  betreuungsbehoerde@mtk.org

Betreuungsgericht Königstein

-  Burgweg 9
61462 Königstein
-  06174 2903-0
-  zuständig für Bad Soden, Eppstein,
Kelkheim und Schwalbach

Betreuungsgericht Frankfurt-Höchst

-  Zuckschwerdtstraße 58
65925 Frankfurt
-  069 1367-01
-  zuständig für Eschborn, Hattersheim,
Hofheim, Kriftel, Liederbach und Sulzbach

Betreuungsgericht Wiesbaden

-  Mainzer Straße 122 – 124
65185 Wiesbaden
-  0611 3261-0
-  zuständig für Flörsheim und Hochheim

Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus-Kreis e. V.

- Betreuungsverein
-  Frankfurter Straße 5 a
65795 Hattersheim
-  06190 8059960 und 8059961

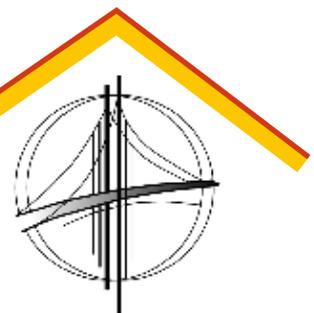
Allgemeine nützliche Adressen

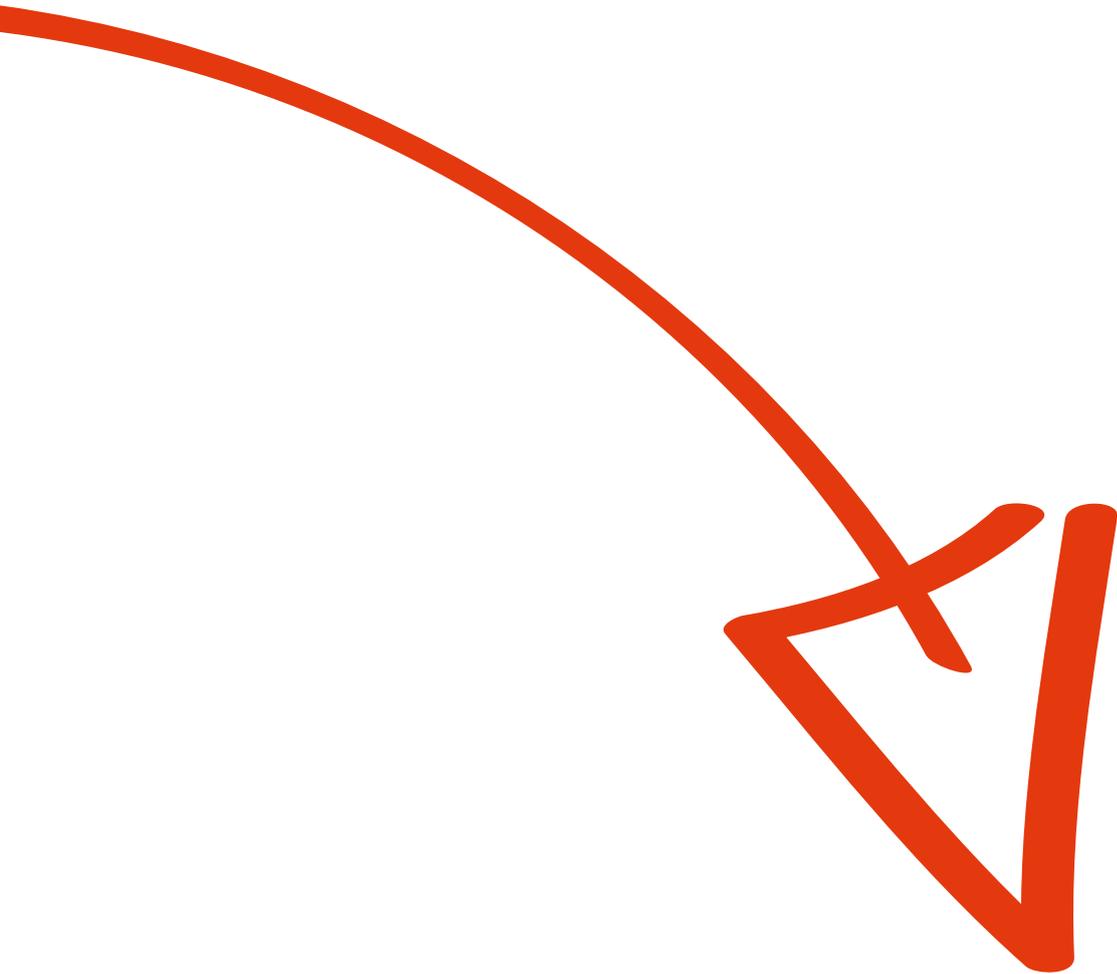
-  www.vorsorgeregister.de
Bundesnotarkammer
– Zentrales Vorsorgeregister –
-  Postfach 08 01 51
10001 Berlin
-  [www.justizministerium.hessen.de/
betreuungsrecht](http://www.justizministerium.hessen.de/betreuungsrecht)
-  www.bmjv.de/patientenverfuegung
-  www.vulnerable-adults-europe.eu
-  www.ethikzentrum.de

Hospiz Lebensbrücke

gemeinnützige GmbH

Dalbergstrasse 2a • 65439 Flörsheim
Tel. 06145 54801-0 • Fax 06145 54801-69
info@hospizverein-lebensbruecke.de • www.hospizverein-lebensbruecke.de





F o r m u l a r e

**Vorsorgevollmacht
Notfallpass | Ihre Notizen
Betreuungsverfügung
Patientenverfügung
Bestattungsfürsorge**

Vorsorgevollmacht

Ich,

Name, Vorname		(Vollmachtgeber/in)
Geburtsdatum	Geburtsort	
Adresse		
Telefon	Fax	E-Mail

erteile hiermit Vollmacht an

Name, Vorname		(bevollmächtigte Person)
Geburtsdatum	Geburtsort	
Adresse		
Telefon	Fax	E-Mail

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.



1. Gesundheitspflege/Pflegebedürftigkeit

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitspflege entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. ja nein
- Sie darf insbesondere in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs. 1 und 2 BGB). ja nein
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Diese darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden. ja nein
- Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf sie über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1906 Abs. 1 BGB), über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB), über ärztliche Zwangsmaßnahmen (1906a Abs. 1 BGB) und über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1906a Abs. 4 BGB) entscheiden. ja nein

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen. ja nein
- Sie darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. ja nein
- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. ja nein
- Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen; ehemals: Heimvertrag) abschließen und kündigen. ja nein

3. Behörden

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung. ja nein

4. Vermögenssorge (bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis)

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich ja nein
- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen ja nein
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen ja nein
- Verbindlichkeiten eingehen ja nein
- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten ja nein

Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist ja nein

Folgende Geschäfte soll sie nicht wahrnehmen können

Hinweis:

Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z. B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden.

5. Post und Fernmeldeverkehr

Sie darf im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht die für mich bestimmte Post entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt auch für den elektronischen Postverkehr. Zudem darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

ja nein

6. Vertretung vor Gericht

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

ja nein

7. Untervollmacht

Sie darf Untervollmacht erteilen.

ja nein

8. Betreuungsverfügung

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

ja nein

9. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus.

ja nein

10. Weitere Regelungen

Ort, Datum	Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers
------------	---

Ort, Datum	Unterschrift der Vollmachtnehmerin/des Vollmachtnehmers
------------	---

Beglaubigungsvermerk

Bestattungsmeister



Frankfurter Str. 23 · 65795 Hattersheim am Main
Telefon 06190 3001
E-Mail: info@pietaet-hanke.de

Erstes Hattersheimer Beerdigungsinstitut

Gerhard Hanke e.K seit 1964 an Ihrer Seite
Inh.Carsten Pauly

*Hilfe und Beratung im Trauerfall
Wir und unser Team sind für Sie
24 Stunden erreichbar*

Abschied gestalten mit Herz, Verstand und Sinn



Wir sind Mitglied im Bundesverband
deutscher Bestatter und somit
Partner der deutschen
Bestattungsvorsorge Treuhand AG



Josef Christ & Sohn

Bestattungsinstitut
gegründet 1945



Stefan Christ
Inhaber und Bestattermeister

Frankfurter Straße 13
65830 Kriftel

Telefon 06192 42721

Telefax 06192 42617
christ-sohn@t-online.de

www.christ-sohn.de



VORSORGEANWALT

Der VORSORGEANWALT
in Ihrer Nähe

Ilse Süllmann-Zieger



Sie erreichen VorsorgeAnwalt
Ilse Süllmann-Zieger unter der folgenden Anschrift
und können dort gerne telefonisch einen persönlichen
Beratungstermin vereinbaren.

Ilse Süllmann-Zieger

Rechtsanwältin
Zertifizierte Testamentsvollstreckerin der DVEV

Im Engler 11, 65830 Kriftel
Telefon: 06192 42728
Telefax: 06192 910442
ra@suellmann.de
www.suellmann.de



SPAR CAR EPPSTEIN

Hauptstraße 97, 3 | 65817 Eppstein
online buchen: www.sparcar-eppstein.de
info@sparcar-eppstein.de

Krankenfahrten

Wir bringen Sie zu ambulanten Behandlungen bei Ärzten oder zu stationären Aufnahme in Kliniken, zu **Kuraufhalten** oder zu **Therapien**. Selbstverständlich holen wir Sie auch ab und bringen Sie wieder nach Hause. Besonders Patienten mit regelmäßigen Behandlungen wie **Dialyse**, **Bestrahlung** oder **Chemotherapie** schätzen unsere Fürsorge und Hilfsbereitschaft unserer Mitarbeiter. Bei Verordnung einer Krankenfahrt mit Krankentransportschein und einem Besitz von Befreiungsausweis fallen für Sie keine Kosten. Die Fahrt wird direkt mit Ihrer Krankenkasse abgerechnet.

★ Unsere Leistungen

- › saubere und technisch einwandfreie Fahrzeuge
- › hilfsbereite Fahrer. Ein-/Ausladen Ihres Gepäcks
- › **Tag und Nacht** Service
- › Großraumfahrzeug
- › Flughafentransfer
- › Krankenfahrten
- › Barzahlung, EC-/Kreditkarten möglich

Tel. 06198 5884966

Flughafentransfer
Krankenfahrten

Mobil 0170 9890977



Wir sind für Sie da im MTK
und bringen Sie ans Ziel

Für Ihre Mobilität im Main-Taunus-Kreis sind wir da. Unsere Buslinien verbinden Sie und die Menschen überall im MTK miteinander – und geben Ihnen pünktlich Anschluss an Regionalbahnen, S-Bahn-Linien und den gesamten RMV. Weitere Infos auch im Internet unter: www.mtv-web.de

MTV Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH
Am Untertor 6 | 65719 Hofheim am Taunus

@ service@mtv-web.de

☎ Service-Telefon: 06192 - 200 26 21

 www.mtv-web.de

Notfallpass

Ohne Vorwarnung kann jeder Mensch in einen Unfall verwickelt werden oder einen Zusammenbruch erleiden.

Meist sind sofort Ersthelfer zur Stelle, auch Rettungsdienst und Notarzt lassen nicht auf sich warten. Ist das Unfallopfer oder der Patient nicht mehr ansprechbar, gestaltet sich die erste Hilfe nicht selten problematisch, denn weder Arzt noch Sanitäter wissen um die persönlichen Eigenheiten des Verletzten. Und wer soll in Notsituationen benachrichtigt werden?

Ein guter Notfallpass kann schnell zum Lebensretter werden. Gefaltet auf ein handliches Format, passt er zusammen mit dem Ausweis in jede Hemd- oder Brieftasche. Das kleine Papier zeigt aufgefaltet wahre Größe und liefert dem Arzt im „Fall des Falles“ umgehend relevante Informationen.

Dank dieser wichtigen Daten ist ein Kontakt zum Hausarzt möglich, wodurch sich bei der weiteren Behandlung Unverträglichkeiten durch Wechselwirkungen aufgrund der Verabreichung bestimmter Medikamente von vornherein vermeiden lassen. Angehörige oder Pflegende können umgehend über den Unfall oder die Einlieferung in die Klinik in Kenntnis gesetzt werden und mitteilen, welche Grunderkrankungen vorliegen bzw. welche Besonderheiten zu beachten sind.

Diese Informationen sollte der Notfallausweis enthalten

Name und Adresse des Inhabers
Persönliche Daten des Inhabers

- Name und Kontaktdaten des Hausarztes, der Krankenkasse, des Pflegedienstes
- Namen und Kontaktdaten von zu benachrichtigenden Personen



Betreuungsverfügung

Ich,

lege hiermit für den Fall, dass ich infolge Krankheit oder Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb ein rechtlicher Betreuer für mich bestellt werden muss, Folgendes fest:

Zu meinem Betreuer/meiner Betreuerin soll bestellt werden:

Falls die vorstehende Person nicht zum Betreuer/zur Betreuerin bestellt werden kann, soll folgende Person bestellt werden:



Auf keinen Fall soll zum Betreuer/zur Betreuerin bestellt werden:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon

Fax

E-Mail

**Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch den Betreuer/die Betreuerin
habe ich folgende Wünsche:**

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Ort, Datum Unterschrift

2. Situationen, in denen diese Verfügung gelten soll

Bitte kreuzen Sie all diejenigen Situationen an, in denen diese Verfügung gelten soll.

Die folgende Verfügung soll gelten für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann und ich

- mich nach ärztlicher Erkenntnis aller Voraussicht nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.
- mich im Endstadium eines unheilbaren tödlich verlaufenden Krankheitsprozesses befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.
- infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärztinnen oder Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung, z. B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündungen, ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung, z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.
- mich im Zustand eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenzerkrankung) befinde und infolgedessen auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.

(Eigene Beschreibung von Situationen, in denen diese Verfügung gelten soll. Es sollen dabei aber nur Situationen beschrieben werden, die mit einer fehlenden Einwilligungsfähigkeit einhergehen können.)

3. Festlegung zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter medizinischer Maßnahmen

In den unter 2. beschriebenen Situationen erwarte ich,

- dass alle medizinisch indizierten Maßnahmen nach Maßgabe der unter Punkt 3.1 bis 3.9 bezeichneten Bestimmungen durchgeführt werden, um mich am Leben zu erhalten und meine Beschwerden zu lindern.
oder
- dass lebenserhaltende Maßnahmen nach Maßgabe der unter Punkt 3.1 bis 3.9 bezeichneten Bestimmungen unterlassen werden bzw. eingestellt werden und palliativ nur Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und andere belastende Symptome gelindert werden.

3.1 Schmerz- und Symptombehandlung

In den unter 2. beschriebenen Situationen erwarte ich eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung.

- aber ohne bewusstseinsdämpfende Mittel, da eine bewusste Beziehung zu meiner Umwelt für mich Vorrang hat.
oder
- wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen, auch bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdelinderung. Die unwahrscheinliche Möglichkeit einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch schmerz- und symptomlindernde Maßnahmen nehme ich in Kauf.

3.2 Künstliche Ernährung und künstliche Flüssigkeitszufuhr

In den unter 2. beschriebenen Situationen erwarte ich,

- dass eine künstliche Ernährung begonnen und weitergeführt wird mit dem Ziel, mein Leben zu verlängern.
oder
- die Unterlassung bzw. Einstellung einer bereits eingeleiteten künstlichen Ernährung, unabhängig von der Form der künstlichen Zuführung der Nahrung, z. B. über Sonde durch den Mund, die Nase, die Bauchdecke oder die Vene (außer zur Beschwerdelinderung).
- dass eine künstliche Flüssigkeitszufuhr begonnen und weitergeführt wird mit dem Ziel, mein Leben zu verlängern.
oder
- die Unterlassung bzw. Einstellung einer bereits eingeleiteten künstlichen Flüssigkeitszufuhr (außer zur Beschwerdelinderung).

Eine medizinische Basisbetreuung, die allen Patienten zusteht, umfasst bei Sterbenden u. a. eine fachgerechte lindernde Mundpflege zur Vermeidung von Durstgefühl.

3.3 Künstliche Beatmung

In den unter 2. beschriebenen Situationen erwarte ich,

- eine künstliche Beatmung mit dem Ziel, mein Leben zu verlängern.
oder
- dass keine künstliche Beatmung durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Beatmung eingestellt wird, vorausgesetzt, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung oder ungewollten Lebensverkürzung durch diese Medikamente nehme ich in Kauf.

3.4 Dialyse

In den unter 2. beschriebenen Situationen erwarte ich,

- eine künstliche Blutwäsche (Dialyse) mit dem Ziel, mein Leben zu verlängern.
oder
- dass keine Dialyse durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Dialyse eingestellt wird.

3.5 Antibiotika

In den unter 2. beschriebenen Situationen erwarte ich,

- Antibiotika mit dem Ziel, mein Leben zu verlängern.
oder
- dass keine Behandlung mit Antibiotika durchgeführt wird (außer zur Beschwerdelinderung).

3.6 Blutersatzprodukte

In den unter 2. beschriebenen Situationen erwarte ich,

- die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen mit dem Ziel, mein Leben zu verlängern.
oder
- keine Gabe von Blut oder Blutbestandteilen (außer zur Beschwerdelinderung).

3.7 Kreislaufstabilisierende Medikamente

In den unter 2. beschriebenen Situationen erwarte ich,

- die Gabe von kreislaufstabilisierenden Medikamenten mit dem Ziel, mein Leben zu verlängern.
oder
- keine Gabe von kreislaufstabilisierenden Medikamenten (außer zur Beschwerdelinderung).

3.8 Wiederbelebende Maßnahmen

A. In den unter 2. beschriebenen Situationen erwarte ich,

- in jedem Fall Versuche der Wiederbelebung mit dem Ziel, mein Leben zu verlängern.
oder
- die Unterlassung von Versuchen der Wiederbelebung
- für den Fall, dass eine Notärztin/ein Notarzt hinzugezogen wird, dass diese/r unverzüglich über meine Ablehnung von Wiederbelebungsmaßnahmen informiert wird.

B. Nicht nur in den unter 2. beschriebenen Situationen, sondern in allen Fällen eines Kreislaufstillstands oder Atemversagens

- lehne ich Wiederbelebungsmaßnahmen ab.
oder
- lehne ich Wiederbelebungsmaßnahmen ab, sofern diese Situation nicht im Rahmen ärztlicher Maßnahmen (z. B. Operationen) unerwartet eintritt.

3.9 Organspende

- Ich habe einen Organspendeausweis und stimme einer Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken zu.
oder
- Ich lehne eine Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken ab.
(Wenn Sie sich gegen eine Organspende entschieden haben, streichen Sie bitte den nachfolgenden Passus.)

Komme ich nach ärztlicher Beurteilung bei einem sich abzeichnenden Hirntod als Organspender in Betracht und müssen dafür medizinische Maßnahmen durchgeführt werden, die ich in meiner Patientenverfügung ausgeschlossen habe, dann

- geht die von mir erklärte Bereitschaft zur Organspende vor. Dafür lasse ich zeitlich eng begrenzt (Stunden bis höchstens wenige Tage) intensivmedizinische Maßnahmen zu.
oder
- gehen die Bestimmungen in meiner Patientenverfügung vor.

3.10 Persönliche Ergänzungen zu gewünschten oder abgelehnten Maßnahmen:

Empty text box with three horizontal lines for notes.

4. Aufenthalt und Begleitung

In den unter 2. beschriebenen Situationen möchte ich,

- wenn möglich in meiner vertrauten Umgebung verbleiben.
- wenn möglich in ein Hospiz oder eine Pflegeeinrichtung verlegt werden.
- ins Krankenhaus verlegt werden.
- wenn möglich die Betreuung durch ein Palliativteam erhalten.
- von folgenden Personen begleitet werden:

Empty text box with two horizontal lines for names of accompanying persons.

- seelsorgliche Begleitung erhalten.
- das Sakrament der Krankensalbung empfangen.

Persönliche Ergänzungen zu Aufenthalt und Begleitung:

Large empty text box with ten horizontal lines for additional notes.

5. Verbindlichkeit, Anhörungsverfahren und Widerruf

Ich erwarte, dass mein in dieser Patientenverfügung geäußertes Willen befolgt wird und die/der von mir benannte Bevollmächtigte bzw. mein/e Betreuer/in Sorge für dessen Umsetzung trägt. Der Wunsch nach Unterlassung von medizinischen Maßnahmen ist nach geltendem Recht keine aktive Sterbehilfe.

In Situationen, die in dieser Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind, ist mein mutmaßlicher Willen zu ermitteln; dazu soll diese Verfügung gemäß § 1901a Abs. 2 BGB maßgeblich sein.

- Sollte zusätzlich eine Anhörung meiner Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen gemäß § 1901b Abs. 2 BGB erforderlich sein, soll der/den folgenden Person/en Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden, sofern dies ohne erhebliche Verzögerung möglich ist:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefon

Adresse

Folgende Person/en soll/en nicht angehört werden:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefon

Adresse

- Im Falle, dass die/der behandelnde Ärztin/Arzt und mein/e Bevollmächtigte/r bzw. Betreuer/in sich über die Auslegung meiner Patientenverfügung, meine Behandlungswünsche oder meinen mutmaßlichen Willen nicht einig sind, erwarte ich von meiner/meinem Bevollmächtigten bzw. meiner/meinem Betreuer/in, dass sie/er das Betreuungsgericht einschaltet.
- Sollte eine/ein Ärztin/Arzt oder das Behandlungsteam nicht bereit sein, meinen in dieser Patientenverfügung geäußerten Willen zu befolgen, erwarte ich, dass für eine anderweitige medizinische und/oder pflegerische Behandlung gesorgt wird. Von meiner/meinem Bevollmächtigten bzw. meiner/meinem Betreuer/in erwarte ich, dass sie/er die weitere Behandlung so organisiert, dass meinem Willen entsprochen wird.

Mir ist bekannt, dass ich diese Patientenverfügung jederzeit ändern oder formlos widerrufen kann.

- Ich wünsche nicht, dass in einer unter 2. beschriebenen Situation eine Änderung meines Willens aufgrund meiner Gesten, Blicke oder anderer Äußerungen unterstellt wird.
oder
- Wenn ich meine Patientenverfügung nicht widerrufen habe, wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Anwendungssituation eine Änderung meines Willens unterstellt wird. Wenn aber die behandelnden Ärztinnen und Ärzte/das Behandlungsteam/mein/e Bevollmächtigte/r bzw. Betreuer/in aufgrund meiner Gesten, Blicke oder anderer Äußerungen die Auffassung vertreten, dass ich entgegen den Festlegungen in meiner Patientenverfügung doch behandelt oder nicht behandelt werden möchte, dann ist möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln, ob die Festlegungen in meiner Patientenverfügung noch meinem aktuellen Willen entsprechen.

Hinweis auf eine existierende Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung

- Ich habe zusätzlich zur Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht erstellt und mit der/dem/den Bevollmächtigten über ihre Inhalte gesprochen.

Ich habe folgende Person/Personen bevollmächtigt:

oder

- Ich habe keine Vorsorgevollmacht erstellt.
- Ich habe zusätzlich zur Patientenverfügung eine Betreuungsverfügung erstellt.

Als Betreuer/in wünsche ich mir:

oder

- Ich habe keine Betreuungsverfügung erstellt.

6. Aufklärung

- Soweit ich bestimmte Behandlungen wünsche oder ablehne, verzichte ich ausdrücklich auf eine (weitere) ärztliche Aufklärung.
- oder
- Ich wurde bei der Erstellung meiner Patientenverfügung ärztlich beraten und aufgeklärt.



7. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mir des Inhalts und der Konsequenzen meiner Entscheidungen in dieser Erklärung bewusst bin. Ich befinde mich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und habe diesen Text in eigener Verantwortung und ohne äußeren Druck bearbeitet.

Bei der Erstellung wurde ich beraten von

Name, Vorname (Angabe nicht erforderlich)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bestätigung durch eine/n Zeugin/Zeugen: (Angabe nicht erforderlich)

Hiermit bestätige ich, dass diese Erklärung unter den oben genannten Voraussetzungen von der Verfasserin/dem Verfasser selbst unterschrieben wurde.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

8. Hinterlegung und regelmäßige Aufrechterhaltung

Kopien dieser Patientenverfügung sind hinterlegt bei:

Name, Vorname	1	Hinterlegt am:
Name, Vorname	2	Hinterlegt am:
Name, Vorname	3	Hinterlegt am:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die weitere Gültigkeit meiner Patientenverfügung

(Wenn ich meine Patientenverfügung nicht in regelmäßigen Abständen bestätigt habe, bedeutet dies nicht, dass diese Patientenverfügung nicht mehr Bestand haben soll.)

1. Bestätigung

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

2. Bestätigung

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

3. Bestätigung

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

4. Bestätigung

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

- Bewertungsgutachter
- unabhängige Verkaufsberatung
- Sachverständiger f. Schimmelpilzerkennung, -bewertung u. -sanierung | TÜV-zertifiziert

Wilhelm Plötz · Immobilienwirt (Dipl.-VWA)

Kelkheim/Ts · **Telefon 06195 996500**

www.immobbewertung.de

www.schimmelpilzuntersuchung-frankfurt.de

KONZEPT 2 Architekten

Büro für Architektur + Gestaltung

Wohnhäuser
Gewerbeobjekte
Bausanierungen
Innenausbauten
Passivhäuser

www.konzept2architekten.de

Bürogemeinschaft Architekten

Dipl. -Ing. Rainer Lortz
Schützenstrasse 7
D - 64846 Groß-Zimmern
Tel. 06071 749290
Fax. 06071 749291

info@konzept-2.de

Dipl.-Ing. Thorsten Rügenhagen

Hinter der Heck 25
D- 65760 Eschborn
Tel. 06196 802821
Fax. 06196 802823

eschborn@konzept2architekten.de



DRK – Betreutes Wohnen *Am Freizeitpark Kriftel*

Barrierefreie Mietwohnungen

Gesichert durch DRK-Hausnotruf und täglich 6 Stunden Betreuung

Am Freizeitpark 3, 65830 Kriftel
Tel. 06192 2002075 (11:30 Uhr-17:30 Uhr)

www.drk-maintaunus.de

betreuteswohnen-kriftel@drk-maintaunus.de



- Glühbirnen besorgen und wechseln
- Lampen aufhängen
- Keller entrümpeln
- Wohnung auflösen
- Wohnung renovieren
- Regal aufhängen
- Wohnzimmer streichen
- Schränkchen montieren

Service für Senioren



KESSLER

Telefon 0151 72104995

Stefan Kessler

Frankfurter Straße 23, 65830 Kriftel
info.service-senioren@email.de



Str. Ort Pfarrbornstr. 4
65719 Hofheim-Wallau

Christel Kleber-Scheffler

Tel. 06122 705065

Fax 06122 705063

Mobil 01520 2607000

Mail kleber-scheffler@cks-immobilienconsult.de

www.cks-immobilienconsult.de



MARTINA MARX
Gutachterin für Immobilienbewertung

Feldbergstraße 24
65719 Hofheim/Ts.
☎ 06192-28 75 53

www.martina-marx.de
immobilienbewertung-marx@arcor.de

- Ihr fachkundiger individueller Begleiter zum Wohl Ihrer Immobilie und Ihren Bedürfnissen.

Informieren Sie sich auf unserer Homepage
www.Immobiliengutachten-mtk.de

D a n k e

Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Unternehmen bedanken, die durch ihre Anzeige das Erscheinen dieser Broschüre ermöglicht haben.

Ihr BVB-Fachberater



ASchmitt

STEINMETZMEISTERBETRIEB

Familien Handwerk seit über:
100 Jahren
*Steinmetzarbeiten
aus Meisterhand!*

B.u.V. Maintaunus Termine nur nach Vereinbarung!

Firmensitz / Ausstellungsgelände
Benzstraße 8 • 65779 Kelkheim

Tel.: 06195 - 43 97 Fax: 96 16 08 0
e-mail: schmitt.steinmetz@gmail.com



Bestattungshaus Grieger

- Abholung Tag und Nacht
- Erledigung aller Formalitäten
- Eigene Sarg- und Urnenausstellung
- Bestattungsvorsorge

Marktplatz 43
(direkt am Busbahnhof),
65824 Schwalbach
www.bestattungshaus-grieger.de
info@bestattungshaus-grieger.de



24 Stunden erreichbar unter Telefon: 06196 952345-0



MUNK
BESTATTUNGEN
GmbH

*Wir sind jederzeit
für Sie erreichbar*

Mainzer Straße 25
65239 Hochheim

Telefon: 06146 5386
Telefax: 06146 835170

info@bestattungen-munk.de
www.bestattungen-munk.de



Reichmann

BESTATTUNGSDIENSTE

Fachbetrieb für Bestattungsdienste:
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Natur- und Alternativbestattungen
Erledigungen aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge / Treuhand

Dem Leben
einen würdigen
Abschluss
geben

Westring 67 · Schwalbach a. Ts.
info@reichmann24.de
www.reichmann24.de
Telefon 06196 1446

STEFFES Steinmetz



Meisterbetrieb seit über 50 Jahren

- Grabmale aller Art • Natursteinarbeiten
- Grabschmuck und Bronzen • Nachbeschriftungen

Schneidhainer Str. 2 Tel.: 06195 - 4212
65779 Kelkheim www.steffes-steinmetz.de



Bestattungen Ernst

Seit 1946

Unternehmen mit fachgeprüfem Bestatter / Mitglied im Bestatterverband
Ausgezeichnet vom TÜV Rheinland/Zertifikat nach ISO 9001:2015

Qualifizierte Beratung über:
Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung / Bestattungsvorsorge / Nachlass

Büroanschrift: 65817 Eppstein Tel. 06198/7063
Bremthal, Neugasse 4a

Geschäftsstellen: 65719 Hofheim/Ts. Tel. 06192/965439
Langenhain, Oranienstraße 2
Lorsbach, Hofheimer Straße 10

www.bestattungen-ernst.info
kontakt@bestattungen-ernst.info

*Beraten
Begleiten
Helfen*

Bestattungsverfügung

Bestattungsverfügung von



■ Treuhandstelle
■ für Dauergrabpflege
Hessen-Thüringen GmbH

1. Zuständigkeit – Totenfürsorgerecht

Für meine Bestattung soll(en) zuständig sein

- Mein Ehegatte/Meine Ehegattin
 Meine Kinder
 Mein Testamentvollstrecker

Die zuständige Person bevollmächtigt mich, alle Entscheidungen hinsichtlich der Bestattung zu treffen und Erklärungen gegenüber Dritten abzugeben. Dies gilt insbesondere für die Trauerfeier und die Bestattung, die Beisetzung, die Grabgestaltung, die Grabpflege und anderes mehr. Dabei sollen meine Verfügungen befolgt werden. Die Kosten für die Bestattung, das Grabmal und die Grabpflege sind entsprechend der Anordnung in meinem Testament und wenn eine solche nicht besteht – von den Erben zu tragen.

2. Zuständigkeit – Totenfürsorgerecht

- Ich habe einen Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen.

- Ich habe keinen Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen.

3. Bestattung

- Ich wünsche eine Erdbestattung.
 Ich möchte zu diesem Punkt keine Regelung treffen.
- Ich wünsche eine Feuerbestattung.
 Diese Frage soll(en) die unter I. genannte(n) Person(en) entscheiden.

4. Beisetzung

- Auf folgendem Friedhof in einer Wahlgrabstelle:
Feld/Abteil und Grab-Nr.:
(falls die Grabstätte schon besteht)
 Auf folgendem Friedhof in einem
gärtnergepflegten Bestattungsgarten:
- Auf folgendem Friedhof in einem Reihengrab:
 Anonym, aber auf folgendem Friedhof:

- Ich möchte zu diesem Punkt keine
Regelung treffen.
 Diese Frage soll(en) die unter I. genannte(n)
Person(en) entscheiden.

5. Benachrichtigungen

- Die Personen, die zu meiner Beisetzung eingeladen werden sollen, habe ich auf der beiliegenden Liste notiert.
- Traueranzeigen sollen in den laut beiliegender Liste aufgeführten Medien mit dem vorgegebenen Text veröffentlicht werden.
- Trauer-/Danksagungskarten sollen den/die in der beiliegenden Liste aufgeführte(n) Text/Gestaltung enthalten.
- Ich möchte zu diesem Punkt keine Regelung treffen.
- Diese Frage soll(en) die unter I. genannte(n) Person(en) entscheiden.

6. Trauerfeier

- Die Wünsche zur Gestaltung meiner Trauerfeier habe ich in der beiliegenden Liste notiert.
- Die Wünsche zur Gestaltung meiner Trauerfeier sind im Bestattungsvorsorgevertrag unter II. geregelt.
- Ich möchte zu diesem Punkt keine Regelung treffen.
- Diese Frage soll(en) die unter I. genannte(n) Person(en) entscheiden.

7. Grabmal

- Ich habe bereits einen Grabmalvorsorgevertrag abgeschlossen.

Name des Steinmetzbetriebes, Anschrift, Telefon, Zuständige Dauergrabpflegeorganisation

- Das vorhandene Grabmal soll weiter genutzt werden und folgende Inschrift laut beiliegender Liste erhalten.
- Ich möchte zu diesem Punkt keine Regelung treffen.
- Diese Frage soll(en) die unter I. genannte(n) Person(en) entscheiden.

8. Grabpflege

- Ich habe bereits einen Dauergrabpflegevertrag abgeschlossen:
- Für die langfristige Absicherung der Grabpflege soll ein Dauergrabpflegevertrag abgeschlossen werden:

Name der Friedhofsgärtnerei, Anschrift, Telefon, Zuständige Dauergrabpflegeorganisation, (Vertrags-Nr.)

- Das Grab soll nach meiner Beisetzung laut folgender Anordnung (siehe extra Blatt) gestaltet und gepflegt werden.
- Ich möchte zu diesem Punkt keine Regelung treffen.
- Diese Frage soll(en) die unter I. genannte(n) Person(en) entscheiden.

Ort, Datum Unterschrift des Verfassers

Im Falle einer Beglaubigung/Bestätigung durch einen Notar/Arzt

Ort, Datum Unterschrift

Stempel

Vordruck wird ohne Garantie für dessen Rechtswirksamkeit zur Verfügung gestellt.
Dies betreffende Rechtsfragen sind mit einem Rechtsanwalt zu klären.



**Bestattungsvorsorge:
Wir beraten Sie.**

In der heutigen Zeit ist es besonders wichtig,
die persönlichsten Dinge selbst zu regeln.
Wir informieren Sie über die Möglichkeiten.

PIETÄT  **GÜNTHER
SCHELL** ^{GM} _{BH}

An der Alten Mühle 3
65760 Eschborn
Tel. (0 61 96)
777 13 77

Mitglied im
Bestatterverband
Hessen e.V.
Fachgeprüfte Bestatter

www.Pietaet-Guenther-Schell.de • info@Pietaet-Guenther-Schell.de

abendrot[®]
TIERBESTATTUNGEN

*Die persönliche Tierbestattung in Ihrer Nähe.
In Wallau, direkt am Wiesbadener Kreuz.*

Inh. Frederik u. Fabian Scheffler
Nassastraße 31 / Gewerbegebiet
65719 Hofheim-Wallau

Telefon 06122 7279889
Mobil 0176 66661129

■ Abschiedsraum
■ Urnenausstellung

www.abendrot-tierbestattungen.de



Partner der Treuhandstelle für Grabpflege

Bestattungsinstitut	Philipp Wolf
Bestattungen aller Art Überführungen Erledigung aller Formalitäten Große Auswahl an Bestattungsartikeln Bestattungen auf allen Friedhöfen Bestattungsvorsorge Eigener Abschiedsraum für eine würdevolle Abschiednahme	Inh. Angelika Woller Telefon 06145 7640 Fax 06145 4895 Hauptstraße 17a 65439 Flörsheim a. M.
www.bestattungsinstitut-philipp-wolf.de service@bestattungsinstitut-philipp-wolf.de	


Gärtnerei Mohr
Inh. Peter Mohr

- ☀ Beet- und
- ☀ Gemüsejungpflanzen
- ☀ Kl. Gartenanlagen
- ☀ Balkonpflanzen
- ☀ Grabgestaltung
- ☀ Überwinterung
- ☀ Stauden & Gehölze
- ☀ Grabpflege

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9–13 Uhr & 14.30–18 Uhr • Sa 9–13 Uhr
 J.B. Siegfried–Straße 16 • 65239 Hochheim am Main
 Tel. 0 61 46 / 57 49 • www.gaertnerei-mohr.de

**Bestattungsinstitut und Blumenhaus
SCHWALBACH-HENRICH GmbH**



Erd-, Feuer- und Seebestattungen,
 Überführung in In- und Ausland,
 kostenlose Beratung, Erledigung aller Formalitäten,
 Bestattungsvorsorge, Trauerdrucksachen,
 Dekorationen: Sargbuketts, Kränze eigene Herstellung

Oskar-Meyrer-Straße 15, Tel.: 06192 - 90 16 86
www.bestattungen-schwalbach.de

BENNY UND GUNNAR
 UHLEMANN GbR
 FRANKFURTER STR. 53
 61476 KRONBERG IM TAUNUS

TEL. : 06173 1854
 FAX : 06173 1514

E-MAIL : bug-uhlemann@t-online.de
 INTERNET : www.bug-uhlemann.info

UHLEMANN
 KRONBERG/TS.

KOMPETENZ GESTALTET NATURSTEIN UND ORTE DES GEDENKENS

Grabgestaltung - Grabpflege - Dauergrabpflege
 Vertragspartner der Treuhandstelle für Vorsorgeverträge



**GRABMALE
FINGER e.K.**

Seit 1933

- Grabmale in allen Gesteinsarten
- Laternen, Vasen und Schalen aus Bronze
- Brunnen und Skulpturen aus Naturstein
- Restaurierungsarbeiten

ANDREAS FINGER
Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Tel. 06192 5129 und 22885 ■ Fax 06192 28883 ■ Hofheimer Str. 16 ■ 65719 Hofheim-Lorsbach
grabmale-finger@t-online.de ■ www.grabmale-finger.de



Ohlenschläger und Conradi GmbH
Grabneuanlage · Grabpflege · Dauergrabpflege

Eddersheimer Str. 2 · 65719 Hofheim · Telefon 06192 31254
Fax 06192 935217 · service@ohlenschlaeger-conradi.de
www.ohlenschlaeger-conradi.de



Vorsorge, Bestattung, Grabgestaltung und Grabpflege im Main-Taunus-Kreis
und dem Frankfurter Westen.



**Friedhofsgärtnerei
Emert**

Sulzbacher Straße 20 · 65835 Liederbach am Taunus
Tel.: 069 303093 · Fax: 069 315765
info@gaertnerei-emert.de · www.gaertnerei-emert.de



GARTEN EDEN

Frankfurter Str. 94 · 65779 Kelkheim
Tel.: 06195 9610225 · info@garten-eden-bestattungen.de
www.garten-eden-bestattungen.de

Gärtnerei  **JUNG**
Friedhofsgärtnerei

Blumen · Kränze
Grabanlagen und -pflege
Dauergrabpflege
Baumfällungen

Dachbergstraße 59
65812 Bad Soden a. Ts.

Telefon 06196 23503
Fax 06196 670868

service-jung@t-online.de
www.gaertnerei-jung.de



Überprüfter Fachbetrieb
Friedhofsgärtnerei

Friedhofsgärtnerei Theis

Dauergrabpflege · Grabbepflanzung · Grabneuanlage
Vertragspartner d. Treuhandstelle
Für Dauergrabpflege GmbH
in Flörsheim, Wicker und Weilbach



Inh. Andrea Gericke
Riedstrasse 70 · 65439 Flörsheim/Main
Tel. 06145 971285 · Fax 06145 971283
eMail: friedhofsgaertnerei.theis@t-online.de

Meine Fürsorge

Für meine Lieben.
Und mich.



Treuhandstelle

für Dauergrabpflege

Hessen-Thüringen GmbH



VORSORGE, ERINNERUNG, SICHERHEIT

Wer mitten im Leben steht, sollte möglichst frühzeitig über die eigene Vorsorge nachdenken. Wichtige Entscheidungen selbst zu treffen, Wünsche zu formulieren und mit der Familie zu besprechen, gibt nicht nur älteren Menschen ein großes Stück an Sicherheit und Lebensfreiheit.

Die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH bietet Ihnen das Rundum-Sorglos-Paket für Ihre persönliche Vorsorge.

Profitieren auch Sie von unserer Erfahrung und unseren starken Partnern.

Kontaktieren Sie uns und bestellen Sie unseren kostenlosen Vorsorgebrief.

Wir begleiten Sie.



Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH
An der Festeburg 33 60389 Frankfurt am Main
Tel.: 069 904787 - 0 service@treuhandstelle-hessen.de
www.treuhandstelle-hessen.de & www.vorsorge-hessen.de



Leben braucht Erinnerung



Vorsorge durch Sicherheit



Zeichen der Erinnerung





Haus Maria-Elisabeth

Schwestern von der hl. Elisabeth



Roedersteinweg 6
65719 Hofheim am Taunus

06192 / 2071-0
info@haus-maria-elisabeth.de

vollstationäre Pflege
Kurzzeitpflege
Verhinderungspflege